



Bereich Jugend und Familie
Az: 5515
Datum: 07.08.2014

2014/226
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	28.08.2014	7

Betreff

Bildung von Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

- AG 1 Jugendarbeit/Kooperation Jugendhilfe-Schule
- AG 2 Tagesbetreuung und Bildung für Kinder
- AG 3 Hilfen zur Erziehung (HzE)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss bildet gemäß Vorschlag drei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- AG 1 Jugendarbeit/Kooperation Jugendhilfe-Schule

Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zum/zur Vorsitzenden der AG 1

- AG 2 Tagesbetreuung und Bildung für Kinder

Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zum/zur Vorsitzenden der AG 2

- AG 3 Hilfen zur Erziehung (HzE)

Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zum/zur Vorsitzenden der AG 3

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll gemäß § 78 SGB VIII die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, "in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen."

Grundsätzlich wirken die Arbeitsgemeinschaften beratend. Sie können sich mit Beschlussempfehlungen an den JHA richten.

- AG 1 Jugendarbeit/Kooperation Jugendhilfe – Schule

In der letzten Legislaturperiode trat die AG 1 insbesondere zu Themen, wie Neustrukturierung der Jugendarbeit und Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes 2009 – 2014 regelmäßig zusammen.

Da sich die Zusammensetzung der AG 1 in der Vergangenheit bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor, die AG 1 auch zukünftig wie folgt zu besetzen:

- Der/Die Vorsitzende (Mitglied des JHA)
- Je ein Vertreter/eine Vertreterin der städtischen und freien Jugendzentren
- Vertreter/Vertreterinnen des Stadtjugendringes
- Vertreter/Vertreterinnen des Arbeitskreises Jugendhilfe – Schule
- Je ein Vertreter/eine Vertreterin der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien
- Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft 1 Jugendarbeit/Kooperation Jugendhilfe – Schule

Frau/Herrn _____

- AG 2 Tagesbetreuung und Bildung für Kinder

Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gründen sich auf § 78 SGB VIII und dienen der Abstimmung im Bereich der Kindertagesbetreuung, damit innerhalb der Stadt Castrop-Rauxel eine am Kindeswohl ausgerichtet, bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sichergestellt werden kann.

Die AG 2 soll in diesem Sinn ein Zusammenwirken und eine Vernetzung von freien und öffentlichen Trägern zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung ermöglichen.

Hier traf sich die AG 2 regelmäßig zu Themen wie:

- Sprachförderung
- Zusammenarbeit Kita-Grundschule
- Ausbau U3 und der damit verbundene Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren
- Weiterentwicklung von Kitas zu trägerübergreifenden sozialraumorientierten Familienzentrumsverbünden
- Angebotsstruktur für das jeweilige Kitajahr

- Anmeldeverfahren mit der Kita-Karte
- Weiterentwicklung der integrativen/inklusionen Erziehung
- Kibiz-Änderungsgesetz und der damit verbundenen Gesetzesänderungen
- Weiterentwicklung der Tagespflege zu einem gleichrangigen Angebot in der Tagesbetreuung

An der bisherigen Zusammensetzung der AG 2 soll auch zukünftig festgehalten werden:

- Der/Die Vorsitzende (Mitglied des JHA)
- ein Vertreter/eine Vertreterin der kath. Trägergruppe
- ein Vertreter/eine Vertreterin der ev. Trägergruppe
- ein Vertreter/eine Vertreterin der AWO
- ein Vertreter/eine Vertreterin des DPWV
- die Fachberater/Fachberaterinnen der freien Trägergruppen
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der im JHA vertretenen Parteien
- Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte zum/zur Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft 2 Tagesbetreuung und Bildung für Kinder

Frau / Herrn _____

- AG 3 Hilfen zur Erziehung (HzE)

Grundlegende Aufgabe der Hilfen zur Erziehung ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, ihre Benachteiligungen abzubauen und sie vor Gefährdungen zu schützen (§§ 1, 19, 27 – 42 SGB VIII (KJHG)). Die Leistungserbringung erfolgt kommunal durch das Jugendamt als öffentlicher Träger und durch freie Jugendhilfeträger.

Die Arbeitsgemeinschaft entwickelt fachliche Standards für die Zusammenarbeit der Träger, der gewerblichen Anbieter und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und trägt zu deren Umsetzung und Einhaltung bei. Sie fördert die Zusammenarbeit der Träger, der gewerblichen Anbieter und der öffentlichen Träger, sorgt für einen fachlichen Austausch und trägt durch die Gestaltung der verschiedenen Hilfearten zu einer abgestimmten Planung bei.

Die Verwaltung des Jugendamtes informiert die AG zu den aktuellen Themen.

Die AG versteht sich als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und wird zu Beschlussfassungen und Planungsprozessen gehört, die ihr Tätigkeitsfeld betreffen. Die AG wird dabei von i

Vorschlag zur Besetzung:

- Der/Die Vorsitzende (Mitglied des JHA)
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der freien Jugendhilfeträger mit Aufgaben HzE
- ein Vertreter/eine Vertreterin der KreisEB
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der im JHA vertretenen Parteien = 5 Mitglieder
- Vertreter/Vertreterinnen der Verwaltung

Der Jugendhilfeausschuss wählt zum/zur Vorsitzenden der AG 3 Hilfen zur Erziehung (HzE)

Frau / Herrn _____

Alle Arbeitsgemeinschaften können um weitere Vertreter/Vertreterinnen des öffentlichen und der freien Träger ergänzt werden, wenn es die Sachlage erfordert.